

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für Dezember ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
abwärts für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 22. Dezember 1923

Nummer 111

### Abbruch der Tarifberatungen

Am fünften Verhandlungstage (17. Dezember) gab es eine Überraschung. Die Prinzipale kamen ohne weiteres mit der Erklärung, nicht in die zweite Lesung eintreten zu können. Ihre erweiterte Konferenz am Tage zuvor habe vielmehr beschlossen, die strittig geliebten Punkte einer unparteilichen Stelle zu unterbreiten, und zwar der Zeiterparnis wegen sogleich dem Reichsarbeitsministerium. Darauf entspann sich eine allgemeine Debatte, in der die gegenseitigen Vorwürfe an Schärfe zunahm. Es drehte sich in der Hauptsache um die große Streitfrage Reichs- oder Regionallohntarif, die die Gehilfenvertretung im Plenum erlebte, die Prinzipalität aber unbedingt vor das RAA gebracht wissen wollte. Es ist kein Geheimnis, daß auf Prinzipalsseite in dieser Frage Gegensätze bestehen. Die Gehilfenvertreter bezweifelten überhaupt die Zuständigkeit des RAA zur Entscheidung in diesem Punkte. Wenn aber von einer unparteilichen Stelle Entscheidung getroffen werden sollte, dann hielten sie nur das Zentralschlichtungsamt für kompetent. Sie verstanden wohl den Zweck der Abung: die Prinzipalsunterhändler gedächten beim RAA mehr herauszuschlagen. Darauf kam von Prinzipalsseite wiederum die Versicherung, man betreibe keine Konjunkturpolitik und beabsichtige keine Lohnrückerei. Man getraue sich wohl, im Rahmen der beiderseitigen Organisationsvertretung hier Beschlüsse zu fassen, aber die Gehilfenvertreter hätten bei den ganzen Verhandlungen kein Verständnis für die Erfordernisse der Zeit erkennen lassen. Deshalb müsse eben eine außenstehende Stelle angerufen werden. Die gestrige Prinzipalkonferenz habe die Absicht verstärkt, von der reichsstariflichen Lohnregulierung sich frei zu machen. Stärkstem Protest der Gehilfenvertretung begegnete weiter die erneut zu vernehmende Behauptung, der Manteltarif habe mit dem 15. November aufgehört (durch Berliner Streik). Auf die von Gehilfenseite zum Durchbliden gebrachte Auffassung, daß eine tariflose Zeit nichts so Schreckhaftes an sich habe, erfolgte — zwar nicht offiziell, aber prononziert — die Gegenerklärung, dem Deutschen Buchdrucker-Verein sei eine tariflose Zeit in höchstem Maße erwünscht. Eine Annäherung zwischen den Parteien war nicht zu erzielen. Der Prinzipalsvorsitzende teilte noch mit, welche Punkte ihrerseits vor das RAA gebracht werden sollen. Durch eine Zwischenbemerkung auf Prinzipalsseite konnte auch der Eindruck erweckt werden, als würden in erster Lesung schon angenommene Sachen nochmals vor dem RAA aufgerollt werden. Das wurde aber verneint, die Prinzipale behielten sich jedoch Ablehnungen darüber in zweiter Lesung vor. Im weiteren Verlaufe des 17. Dezember wurde in Sonderberatungen zur so geschaffenen Lage Stellung genommen; gehilfenseitig unter Hinzuziehung der Organisationsleitung der Hilfsarbeiter. Die Prinzipalität ließ den Wunsch übermitteln, am 18. Dezember noch einmal im Plenum zu verhandeln. Wenn sich noch Verständigungen ergeben könnten, wäre doch Zeit gewonnen. Bald darauf kam jedoch die Mitteilung, eine gemeinsame Sitzung am 18. Dezember erübrige sich, da schon einige Prinzipalsvertreter für die kurze Zwischenzeit nach Hause gefahren wären. (Fedenfalls ein Beweis mehr dafür, wie total verfehlt die von der Prinzipalsleitung verlangten Verhandlungen so kurz vor Weihnachten sind.)

Im weiteren Verlaufe des 17. wie am 18. Dezember fanden Sonderberatungen der Parteien und Vorbereitungen für die Schlichtungsverhandlungen statt. Dem anrufenden Teile (Deutscher Buchdrucker-Verein) war eröffnet worden, daß das Reichsarbeitsministerium erst am 19. Dezember Termin ansetzen könne.

Die Schlichtungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 19. Dezember hatten ein nichtoffizielles Vorspiel in Sachen des Abschlusses eines Tarifs mit den Hilfsarbeitern. Es wird zu solchen Verhandlungen kommen. Weiteres ist im Augenblicke noch nicht zu sagen.

Es erfolgte Feststellung, daß als strittige Punkte zur Verhandlung stehen: Arbeitszeit, Stunden- oder Wochenlohn, zentrale oder regionale Lohnregulierung, Einteilung der Lohnklassen, Feiertage, Kündigungsfrist, Urlaub. Auf Einwurf von Gehilfenseite wurden noch als strittig anerkannt die Fragen der Lehrlingsentlohnung und der Lehrlingsferien.

Von beiden Seiten erläuterten sodann je zwei Redner den Unparteilichen den Standpunkt ihrer Parteien zu diesen Punkten. Mit einer Anfrage von Gehilfenseite über das Beweismaterial in einem Punkte der prinzipalsseitigen Behauptungen wurden die öffentlichen Verhandlungen beendet.

Nach ungefähr fünfstündiger Beratung des Schlichtungsausschusses kam der Unparteilichen unter sich ohne ein Wort der Begründung nachstehende Entscheidung verkündet:

#### Schiedspruch

Der zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten im deutschen Buchdruckergewerbe zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. in Leipzig einerseits und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, Sitz Berlin, und dem Gutenbergsbund, Sitz Berlin, andererseits vom Reichsarbeitsministerium eingesetzte Schlichtungsausschuss hat in der Sitzung am 19. Dezember 1923, an der teilgenommen haben:

Wulff, Ministerialrat, Berlin (Vorsitz), Dr. Caesjar, Oberregierungsrat, Berlin, Hansjohann, Kammergerichtsrat, Berlin, als Unparteiliche;  
Scheuer, Direktor, Berlin, v. Zweek, Buchdruckereibesitzer, Bernburg, Dr. Woelfel, Generaldirektor, Berlin, als Arbeitgeberbesitzer;  
Seith, Verbandsvorsitzender, Berlin, Krauß, Verbandsvorsitzender, Berlin, Thranert, Verbandsvorsitzender, Berlin, als Arbeitnehmerbesitzer;  
Werner, Ministerialamtmann, Berlin, als Schriftführer,

folgenden Schiedspruch gefällt:

Es sollen folgende Arbeits- und Lohnbedingungen gelten:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 54 Stunden ausschließlich der Pausen.
2. Lohnregulierung. Der Zeitlohn ist der Stundenlohn. Die Höhe des Lohnes ergibt sich aus dem Lohn tarif, dessen Regelung bezirksweise erfolgt. Für den Lohn tarif verbleibt es hinsichtlich der Einteilung der Lohnklassen sowie hinsichtlich der verheirateten, ledigen, älteren und jüngeren Gehilfen bei der gegenwärtig geltenden Regelung.
3. Feiertage. Die zur Zeit geltende Regelung bleibt bestehen.
4. Kündigungsfrist. Die regelmäßige Kündigungsfrist ist die zweimonatliche. Abweichende Vereinbarungen sind zulässig. Die Kündigung kann zu jeder Zeit ausgesprochen werden.
5. Urlaub. Die zur Zeit geltenden Bestimmungen über Urlaub bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß die Dauer des Urlaubs sich lediglich nach der Beschäftigungszeit im Betrieb und nicht nach der Dauer der Berufszugehörigkeit richtet.
6. Lehrlinge: a) Entlohnung. Die Lehrlinge bestehen im ersten Lehrjahre 10 Proz., im zweiten Lehrjahre 15 Proz., im dritten Lehrjahre 20 Proz., im vierten Lehrjahre 30 Proz. des Spitzenstundenlohnes der verheirateten Gehilfen. b) Urlaub. Die Lehrlinge erhalten Urlaub im ersten Lehrjahre 9 Arbeitstage, im zweiten Lehrjahre 8 Arbeitstage, im dritten Lehrjahre 7 Arbeitstage, im vierten Lehrjahre 6 Arbeitstage.

Berlin, den 19. Dezember 1923.

gez.: Seith, Otto Krauß, Paul Thranert, Scheuer, v. Zweek, Dr. Woelfel, gez.: Wulff, Dr. Caesjar, Hansjohann, Werner.

In Gruppenbesprechungen kam auf Gehilfenseite über diesen Schiedspruch allgemeine Entrüstung zum Ausdruck. Sein Inhalt schien selbst den Prinzipalen Unbehagen zu bereiten. Zwischen den Parteien wurde förmlich verhandelt, am nächsten Tage innerhalb der Tarifkommission zu der Sachlage Stellung zu nehmen.

Bei der anschließenden Sonderberatung der Gehilfenvertretung wurde im besondern erwogen, ob angesichts der am

8. Dezember vom Reichstag beschlossenen Wiederaufnahme der Demobilisierungsbefimmungen in betreff der achtstündigen Arbeitszeit ein Schlichtungsausschuß überhaupt dazu kommen könne, unbefristet und ohne jede sonstige Einschränkung eine Überschreitung des Achtstundentages auszuspochen. Die hiergegen geeignet erscheinenden Schritte wurden ins Auge gefaßt. Es stellte sich auch heraus, daß der vom Schlichtungsausschuß gemachte Einigungsvorschlag in seinen einzelnen Punkten mit wechselnden Mehrheiten zustande gekommen ist, wobei immer die Unparteilichen den Ausschlag gaben.

Am 20. Dezember fand zunächst eine *Gehilfenberatung* statt. In den Morgenblättern war der Bericht über eine inzwischen abgehaltene Sitzung des Fünfehnerausschusses des Reichstages am 19. Dezember enthalten, nach dem die Arbeitszeitverordnung nun baldigst zu erwarten ist, und zwar unter grundsätzlicher Anerkennung der Achtundvierzigstundenwoche mit Zulassung von Ausnahmen, über die besondere Bestimmungen vorgesehen sind. Der Schiedspruch vom 19. Dezember wurde daher noch als unhaltbarer bezeichnet und erklärt, daß der neue Tarif auch keine andre Grundlage als die Arbeitswoche von 48 Stunden haben könne. Der Prinzipalsvertretung wurde das später mit aller Deutlichkeit klar gemacht.

Die dann folgende *Aussprache im Plenum* der Tarifkommission brachte zunächst die offizielle Prinzipalserklärung, man sei trotz Bedenken gegen den Schiedspruch in einigen Punkten zu weiteren Verhandlungen bereit. Von der Gehilfenvertretung wurde ebenfalls offiziell erklärt, daß der Schiedspruch abgelehnt werden müsse. Eine Weiterführung der Verhandlungen sei nur denkbar auf der Grundlage der Achtundvierzigstundenwoche, wie sie die Arbeitszeitverordnung vorsehe werde. In Wechselfolge vertraten alsdann Redner von beiden Seiten ihren Standpunkt zur Arbeitszeit, zu den Reichstagsausschußbeschlüssen von gestern, zu dem damit nicht zu vereinbarenden Schiedspruch im Reichsarbeitsministerium, zur Verlängerung der Arbeitszeit aus Gründen der Reparationsleistungen und der Währungsreform wie zur Beibehaltung des Achtstundentages in Anbetracht der tiefen Arbeitslosigkeit im Gewerbe. Prinzipalsseitig wurde behauptet, die noch von niemand im Wortlaut gefasste Arbeitszeitverordnung gehe darüber hinaus, was am 5./6. Oktober d. J. zwischen der Reichsregierung und den Regierungsparteien vereinbart worden sei hinsichtlich der Arbeitszeit, der Schiedspruch bewege sich daher auf gesetzlicher Basis. In den letzten Monaten sei so viel geklagt worden über die Notlage der Gehilfenschaft. Nun könne durch 54 Stunden Arbeit mehr verdient werden, aber da verbiete es das Dogma vom Achtstundentage, zuzugreifen. Man wolle jetzt keineswegs den Lohn drücken. Es erscheine paradox, aber durch Verbilligung der Produktion kämen nach und nach auch die Arbeitslosen unter. Die Inderszahlen wären auch schon gesunken. Die Gehilfenvertretung habe noch gar kein Entgegenkommen gezeigt, nicht einen Schritt. Man habe doch in der Vorkriegszeit 53 Stunden arbeiten können. Nach dem verlorenen Kriege müsse eben mehr gearbeitet werden. Die Prinzipalität werde die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs beantragen. Gehilfenseitig kam zum Ausdruck: Die kommende Arbeitszeitverordnung bewege sich ganz im Rahmen der Vereinbarungen vom 5./6. Oktober. Das Arbeitsministerium müsse deshalb den Schiedspruch von gestern aufheben. Die Gehilfenvertretung könne gar nicht eine Arbeitsdauer anerkennen, die noch über die in der Friedenszeit hinausgehe. Einen Tarif abzuschließen, der an Stelle der gesetzlichen Arbeitszeit von 48 Stunden eine diffierierte von 54 Stunden enthalte, sei ganz unmöglich. Die Verhandlungen könnten so nicht weitergeführt werden. Die Gehilfenschaft werde bereit sein, wenn die Geschäftslage es bedinge und nach Unterbringung der Arbeitslosen, auf solche Ausnahmen einzugehen, wie sie die Arbeitszeitverordnung vorsehe. Die Gehilfenvertretung lasse sich nicht von einem Dogma, sondern von rechtlichen Rücksichten leiten. Durch Längerarbeit die Lage der Gehilfenschaft zu bessern, sei doch ganz undenkbar. Wenn für die Reichsdruckerei erst vor kurzem ein Tarif mit 46 Stunden Arbeitszeit zustande gekommen sei, so wäre das wohl Beweis, daß die Arbeitszeit von 48 Stunden die Geschäftslage nicht ruinieren, denn die Reichsdruckerei mache Überschüsse und führe sie an das Reich ab. Wenn dann noch berücksichtigt werde, daß durch den Stundenlohn, die freispende Lohnregelung und durch den Fortfall der Berufsferten der Arbeitseifer auch der alten erfahrenen Gehilfen wirklich nicht gehoben werde, weil eben den Gehilfen dadurch zum Teil sehr alte Rechte gestrichen würden, so könnte eher angenommen werden, daß der sogenannte Leerlauf noch größer wird. Die Gehilfenvertretung könne einem Tarife mit solchen Verschlechterungen nicht zustimmen. Zeige sich die Prinzipalität unbefehrbar, so müsse die Gehilfenvertretung die Verantwortung für das Kommando ablehnen. Der Reichsarbeitsminister werde unter diesen Umständen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches jedenfalls nicht vollziehen. Ein wesentliches Mittel zur Hebung der Produktion sei auch das Ablassen von der Kartellpolitik und von den Konventionenpreisen, der Druckpreisetarif müsse in dieser Richtung ebenfalls Umstellung erfahren. Da sich keine Verständigungsmöglichkeit zeige, gab der amtierende Gehilfenvorsitzende zu erwägen anheim, jetzt die Ver-

handlungen zu verlagern und nach vier Wochen sich wieder am Verhandlungstisch zusammenzufinden. Bis dahin seien wohl die Verhältnisse mehr geklärt und manches würde dann gewiß von den Prinzipalen anders beurteilt werden. Dieser Appell ging jedoch fehl, und so wurden am Mittag die Verhandlungen resultatlos abgebrochen.

Die Organisationsvorsätze der Gehilfenschaft teilten darauf dem Arbeitsministerium die Ablehnung des Schiedspruches von Gehilfenseite mit.

Eine Nachberatung der Gehilfenvertretung führte noch zu dem Beschluß, alle Instanzen der Arbeiterschaft mobil zu machen gegen die in dem Schiedspruch sich ausbreitende Absicht, in einem Reichsmanteltarif Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit zu treffen, die mit den gesetzlichen Vorschriften sich nicht vereinbaren lassen.

Der bestehende Tarif läuft weiter bis Ende dieses Jahres. Die gewerkschaftliche Disziplin der deutschen Buchdruckergehilfen muß erwarten lassen, daß nichts unternommen wird, was das aus den Prinzipalsabsichten zu befürchtende Chaos eintreten lassen würde. Die Maßnahmen der Verbandsleitung sind allenthalben abzuwarten. Es muß sich zeigen, daß ruhige Entschlossenheit schon eine gute Gewährleistung ist, das, was richtig ist, durchzusetzen!

## Industriepolitik und Arbeiterschaft

In Vorausscheidung der Abhandlungen „Reichspolitik und Arbeiterschaft“ (Nr. 106) und „Kritische Einstellung, nicht Oppositionspolitik!“ (Nr. 110) kommen wir nunmehr zu dem Notbehelfe einer gebängten Betrachtung über diese im „neuen Deutschland“ leider so ineinander gehenden Begriffe.

Die *Industriepolitik*, worunter die rücksichtslose Interessenverfehlung der Grokverdiener von Schlot und Ar sowie die Verletzung von ihren brutalen Machtansprüchen durch Mietlinge verschiedener Art zu verstehen ist, soll hier in ihrer ganzen Volkschädlichkeit nur mehr gestreift werden, da trotz der bescheidenen Raumverhältnisse des „Korr.“ darüber schon manches gesagt worden ist.

Preistreiberi, Lohnschinderei, Steuerdrückerei, Verschwendung der Sozialpolitik und Maßstreberei in jeder Form sind ihre hervortretenden Merkmale. Der Name Sinnes, der nun auch noch zum Petroleumfürsten in Amerika geworden ist, bedeutet die Zusammenziehung der ungelunden, überpannten und gefährlichen Zustände in Deutschland, womit der deutsche Konzernkönig aber auch nur der Mittelpunkt einer Reihe von Bundesfürsten ist. Sogar Cuno, der von Grokkapitalanaden eingeseht und von Helfferich nationaldemagogisch beraten gewesene Reichskanzler, hat in seiner Rede von Münster am 9. Juni d. J. die grokkapitalistische Nebenregierung gekennzeichnet. Ein Becker — Fleisch vom eignen jüdischen Fleische! — mußte im Reichstage Entrüstungsregister gegen die Verschlagungspolitik gewisser Wirtschaftskreise sieben und sogar der verstorbene Havenstein hat in seiner Angst und Not einmal öffentlich einen Bannfluch in der gleichen Richtung losgelassen. Stresemann mit seiner Betonung „Eist das Staatsganze, dann das Ich“ in seiner Rede von Halle ist die neulte Charakterisierung der Leute, in deren Händen nächst Poincaré sich unser armes Deutschland quaddurchwühlt befindet. Beutegierig, wie die Konzernkreise sind, haben sie ihre langen Finger jetzt abermals nach den deutschen Eisenbahnen gestreckt.

Einer nur hat sie, die Saboteure der Wirth-Rathenaufgaben Erfüllungspolitik, bis jetzt gemeistert: Poincaré. Die Kubraktion hat nicht mit der Aufgabe des passiven Widerstandes im September geendigt, sondern, wenn von einem Ende überhaupt zu sprechen ist, mit dem Abschluß des Micum-Abkommens zwei Monate später in Düsseldorf. Was darin der Schwerindustrie an Leistungen auferlegt worden ist, geht erstrecklich darüber hinaus, was auf der Konferenz von Spaa „vereinbart“ wurde. Das sollte angeblich nicht erfüllt werden können. Die Befetzungsverfehlungen traten auf Geheiß der Schwerindustrie durch die Cuno-Regierung ein, das Unheil nahm am 11. Januar 1923 seinen Lauf, und nun sitzt Deutschland noch mehr in der Tinte! Poincaré hat immer und immer wieder in seinen rewanchevergifteten Sonntagswanderpredigten wie in seinen Kammerreden betont, die deutsche Grokindustrie könne viel mehr leisten, aber sie wolle nicht, und er ist damit leider Steger geblieben. Wir sagen leider, weil nunmehr die dem deutschen Grokkapital von Poincaré gesteckte Warnschlacht von der Industriepolitik zu einem Revanchekriege gegen die Arbeiter- und Angestellten-schaft auf dem sozialen Gebiete ausgenützt werden soll. Die Bergarbeiter-schaft im Ruhrrevier ist in den letzten Jahren mit Hochdruck vermehrt worden. Die Kohlenverbraucher haben mit den sehr hohen Kohlenpreisen auch den Begherren die Errichtung der vielen Stedlungsbauten für die zugewanderten Arbeiter bezahlen müssen. Nun sollte mindestens ein Drittel derselben wieder abgeschoben werden, obwohl in unbefesteten Deutschland Massenarbeitslosigkeit herrscht infolge der Goldmarküberpreise der deutschen Industrie (für deren Abbau das „Berliner Tageblatt“ schon in der ersten Oktoberhälfte energisch eintrat, was doch jedenfalls sehr zu denken gibt) wie der Produktionslabotane zum Zwecke der Zermürbungspolitik an der Arbeiterschaft. Das Entschlossene ist ja nun abgewendet worden, denn das durch die Ruhraktion heraufbeschworene Elend ist ja schon groß genug. Bientel deutsches Kapital durch die nämliche Kubraktion aber in das Ausland abgeflossen ist, um dort vor Poincarés und deutschem Steuerzerriff ge-schert zu sein, das mögen die Götter wissen. Die Bergarbeiter aber,

denen man vor Wochen vergeblich durch die französische Militärgewalt den Achtstundentag rauben lassen wollte, die dann ein Akt der Schwerindustriellen zur Längerarbeit durch passiven Widerstand gegen die eigenen Feiniger glatt abschlugen, sie haben jetzt mittels eines abgezeichneten Abkommens durch ihre Gewerkschaften über bezahlte Längerarbeit usw. eine, wie die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ ganz richtig schreibt, „Opferbereitschaft bekundet, der die bestehenden Schichten bis zur Stunde nicht das geringste an die Seite zu stellen haben“. Daß die „Rheinische Zeitung“ dabei die Großindustrie besonders im Auge, so ist ihr eine Ungerechtheit unterlaufen. Ein beträchtlicher Teil derselben hat es sich nämlich zur Unterstützung der illegalen Verbände wie zur Unterhaltung der Hitler-Ludendorffschen „Stammfront“ gegen die deutsche Republik und gegen die „marxistische Reichsregierung“ des Belagerungszustandskanzlers Stresemann mehr als genug kosten lassen.

Daß von Rechts wegen die Hauptmacher vor den Staatsgerichtshof gehörten, und zwar wegen des einen wie des anderen Staatsverbrechens, hat in der „Völkischen Zeitung“ vom 4. November deren Chefredakteur Georg Bernhard in folgenden Worten ausgesprochen:

Wenn sie seit Jahren das als patriotische Pflicht gegenüber dem Reich angesehen hätten, was sie jetzt den Franzosen leisten, so hätte die Formulierung eines vernünftigen Reparationsvorschlages an die Entente schon vor langer Zeit keine Schwierigkeiten gemacht. Dann wäre dem deutschen Volke der ganze Wohlstand weiter deutscher Volkstreue nicht in dem letzten Maße verüßelt worden. Diese Menschen haben ein namenhaftes Unglück über Deutschland heraufbeschworen. Und es ist unfaßbar, daß diese Schuldigen, anstatt zur Verantwortung gezogen zu werden, sich heute als die Herrscher Deutschlands aufspielen dürfen, die Freischaren bezahlen, um das von ihnen bereits unterschätzte Reich nun völlig aus dem Angeln zu ziehen.

Da kann man einmal mit Fug und Recht sagen: Ein jedes Wort zu diesem vernichtenden Urteil eines großen bürgerlichen Blattes heißt seine Wirkung abschwächen. Das ist der deutschen Industriepolitik gefährlichste Stelle und für die ganze Kubraktion auch nach andern Seiten kein Vorbeertraus.

Gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen wendet sich eine am 20. November in Kraft getretene Verordnung, das sogenannte Kartellgesetz. Es sollen damit nach monatelanger Ankündigung die Preisverhältnisse (Konventionspreise) und Zahlungsbedingungen der Wirtschaftsverbände in ihren schwereren Auswüchsen bekämpft werden. Von Rechts wegen müßte die Staatsgewalt auch gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung einschreiten, der jetzt in sozialer Hinsicht stark im Schwange ist. Ein förmlicher Himmel hat jetzt auch die Kleineren im Reiche des Profits erfaßt, es den Großen nachzutun. Produktionssteigerung durch Aufhebung des Achtstundentages, Angestelltenkündigungen zum 1. Januar mit Wiedereinstellung in verschlechterten Bedingungen in jeder Form, sogar unter Eingriffen in die Koalitionsfreiheit, immer mehr Entlassungen in der Arbeiterschaft bei endlich erreichter Befreiung von den Demobilisierungsvorschriften, das sind jetzt die Tagesparolen.

Die Richtlinien der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom 6. November, die so viel besagen zur Aufklärung über die an der Arbeiterschaft systematisch betriebene Verelendungspolitik, haben das neue Rentenbankdirektorium auch sogleich auf den Plan gerufen, sich in Industriepolitik zu produzieren. Die „Steigerung der Produktion“ wird von dieser Seite nicht nur in dem Verschwinden des Achtstundentages gesehen, sondern auch noch in der Beseitigung der Tarifverträge. Die Herrschaften sind nach Ausbrütung dieser faulen Eier aber wohl zu der Erkenntnis gebracht worden, daß die Wirtschaftsdiktatur doch nicht gar zu auffällig gemacht werden dürfe auch nicht von gar zu vielen Seiten; hinterherum werde es ja doch so kommen. In Leipzig hat neulich eine vertrauliche Unternehmerfektion unbändige Freude geäußert, wie weit die Zermürbungsstrategie schon Früchte trage. Aber das Fest der Liebe wird diesmal nicht nur der Belagerungs-, sondern auch der Kündigungs-austand seine Schatten breiten. Die nationale Front bei der Ruhrabwehr ist scharfem Klassenkampf mit den Angestellten gewichen, fast noch mehr als mit der Arbeiterschaft. In dieser Geheimfektion wurde noch das Betriebsrätegesetz als nächstes Sturmobjekt bekanntgegeben. Angesichts dessen denke man an die von der ehemaligen USP. am 13. Januar 1920 vor dem Reichstage veranstaltete Demonstration zur Verhinderung der Annahme des Betriebsrätegesetzes, wobei es 42 Tote und über 100 Verwundete gab. Einem arbeiterschädlichen Gesetze würde gewiß nicht im Jahre 1923 noch Unternehmerversammlungen Kriegsansage erteilen!

Trotz Stresemanns Verteidigung der deutschen Ruhrpolitik auf dem Berliner Pressefest am 16. Dezember muß daran festgehalten werden, daß das, was in weiter Begriffassung unter Industriepolitik zu verstehen ist, für das deutsche Volk in seiner Schädlichkeit gleich nach dem im November 1918 zusammengebrochenen Militarismus kommt. Es ist unsinnig und kann nur bei Blöden verfangen, wenn kommunistische oder andere Kapitalinstis noch immer den Kapitalismus zusammenbrechen lassen. Nein, er diktiert! Er diktiert unter der Regierung Marx-Stresemann noch mehr als unter Stresemann-Hilferding. Die letzte Sanierungspolitik ist nicht allein der Ausschlag des reaktionär gehenden völkischen Pendels, sondern des industriepolitischen in erster Linie. Daß unter dem Belagerungszustand auch industriepolitische Aufklärer am Werke sind, kann nach etlichen Wahrnehmungen wohl als Annahme gelten. Wo das Syndikatsystem sich nicht überragend auswirken kann, ist die Geschichte nicht ganz so schlimm. Zum Beispiel hat eine am 9. November in Stuttgart abgehaltene Landesversammlung der württembergischen Industriellen zur Milderung der Arbeitslosigkeit nach einem Referate des Zeitungverlegers Klotzer eine ganz annehmbare Stellung eingenommen.

Die Schwer- und Großindustrie erstreckt jedoch nach jeder Richtung schonungslos die Machtspolitik. Die Kündigung der Volksgesellschaften im Ruhr-

bergbau war ein Beweis dafür. Aber es kam anders, die nicht zum ersten Male erfolgreiche Gewerkschaftspolitik der Bergarbeiter vermanerte ihr diesen Weg. Durch das Abkommen zwischen den Tarifpartnern vom 5. Dezember, an dessen Herbeiführung selbst die ganz Großen, wie Stinnes, Wäselor, Thyssen, Wislott, sich beteiligten, wurde nicht nur die Zurücknahme der Kündigungen erzielt, sondern auch über Längerarbeit zeitlich befristete Abmachungen getroffen mit Bestimmungen über Bezahlung der vereinbarten Mehrarbeit. Von einem „Ausbau“ des Achtstundentages im Sinne einer einmal von einem Dr. Spehmann in der „Berawerkszeitung“ propagierten Industriepolitik, d. h. Einführung der sechsstündigen Arbeitszeit, ist also nicht mehr die Rede. In der Schwer- und in der Metallindustrie sind die Unternehmerverbände allerdings weiter mit solchen „Ausbau“-Plänen gekommen, sogar bis zu 60 Stunden wöchentlich. Aber einmal hat eine Befristung solcher Abkommen stattgefunden, oder es wird auf Arbeiterseite erst Urabstimmung darüber vorgenommen. Weil die eigentlich nur noch auf dem Papier bestehende Zentralarbeitsgemeinschaft die Unternehmerverbände formell an den Achtstundentag bindet — man war ja kurz vor der Novemberrevolution 1918 heilfroh, mit den Spitzenorganisationen der Arbeiter die achtstündige Arbeitseile vereinbaren zu können —, wird selbst mit Argumenten der bayerischen Reaktion operiert. Das schon genannte Begehren sprach am 4. Dezember in einem Leitartikel von der „Arbeitsgemeinschaft in ihrer letzten marxistisch verfeuchten Gestalt“ und erklärte, es sei „grundständig und rücksichtslos mit dem zu brechen, was uns in die jetzige Lage gebracht hat“. Ob den Leuten in Essen nur Kabrs antimarxistischer Himmel dabei vorstrebte, oder ob sie dabei an das „Machtwort“ Wislows von Doorn denken, der am 26. Februar 1907 die Parole von der „Ausrottung der sozialdemokratischen Pest“ ausgab, ist fraglich. Auf jeden Fall könnten sie von solchem Unsinn ablassen, denn er gehört zur Politik der dummen Leute.

Der andre Vorschlag aber läßt sich hören, wenn er richtig in die Praxis umgesetzt wird. So ist die jetzt im letzten Stadium der Inflationswirtschaft mit Hochdruck betriebene Lohnschränkung als eine der großen Notwendigkeiten zum Brechen mit dem, „was uns in die jetzige Lage gebracht hat“. Das Reich hat allerdings mit seiner Reaktierung der Beamtengehälter auf „Friedensbasis“ ein sehr übles Beispiel gegeben. In der Beamtenerschaft hat es beste Entlastung über die Reduzierung auf 50 Proz. unter Friedensstand gegeben, da man die richtigen Warenpreise im allgemeinen als noch 60 Proz. über dem Friedensstand liegend betrachten kann. Die als Sanierungspolitik von der Reichsregierung ebenfalls angewandte bzw. verordnete Verschärfung der Lohnsteuer, wie die gleichfalls zu einer staatlichen Einnahmequelle vorgesehene neue Mietssteuer unter Beseitigung des Reichsmietengesetzes sind auch nur neue und schreiende Ungerechtigkeiten gegen die, die in jeder Weise schon ihre Haut zu Markte getragen haben von 1914 bis 1924 für Deutschlands Erhaltung. Der auf der ganzen Linie mit Überstürzung betriebene und leider zu einem beträchtlichen Maße gelangte Lohnabbau ist ein geradezu gemeingefährlicher Ausfluß der Industriepolitik. Die Berliner Metallindustriellen haben Mitte Dezember ihren Anspruch auf Lohnüberhebung um 20 Proz. das Bronniamonto vorausgeschickt: „Meine Herren, bis jetzt haben Sie gefordert, jetzt fordern wir!“ In der Anwendung von Kampfmitteln wird man immer „vielseitiger“. In der Berliner Metallindustrie ist jetzt allgemein die Kündigung erfolgt. Wie verkautet, wollen die Unternehmer zum neuen Jahre die Fortsetzung der Arbeit von dem Eingehen auf die neunstündige Arbeitszeit abhängig machen. Die Berliner Glasarbeiter befinden sich schon seit Wochen in einem Abwehrkampf gegen die neunstündige Arbeitsdauer. Die Leipziger Metallindustriellen haben vor kurzem bei der von ihnen wegen eines Schiedspruchs von 50 Pf. Stundenlohn vorgeschommene allgemeine Ausperrung (nach vierzehn Tagen mit einem Vergleiche zu 48 Pf. beendet) den christlichen Metallarbeitern 51 Pf. geboten und erreichten damit auch deren Abpflückerung, während sie durch das Versprechen der Lieferung von Lebensmitteln usw. zu billigeren Preisen den Sehtaufenden andern obenbreiten Gelegenheit geben wollten, durch umfassende Warenabgabe die alte große Konsumgenossenschaft der Leipziger Arbeiter selbst kaputt zu machen. Die Arbeiterschaft hat also in jedem Betracht auf dem Damme zu sein.

Die „Deutsche Arbeitserzeitung“ hat unlängst einmal den Inflationsgewinnlern eine gehörige Standrede gehalten. Es wäre falsch, die gesamte Industrie als Nutznießer der Inflationswirtschaft anzusprechen. Aber es kann nicht bestritten werden, daß die Schwerindustrie in weitem Maße von der Produktion zur Spekulation übergegangen war, also als Inflationsgewinnler scharfe Beurteilung verdient. Daß die gegen die Geldentwertung, gegen andre Umstände und sogar gegen den mehr oder weniger nur zu behauptenden Mißgang der Leistungen eingesehten sehr hohen Risikoprämien nicht nur das reine Gift für die so viel verlangte Produktionssteigerung waren, sondern auch in beträchtlichem Maße Inflationsgewinne darstellten, dürfte für objektive Menschen klar sein.

Solche sind manchmal auch noch in der bürgerlichen Presse anzutreffen. Sie betonen denn auch in erster Linie den Preisabbau durch Vorkauf solcher und anderer Kalkulationsmanöver. Der Preisabbau hat zwar auch begonnen, der Lohn- und Gehaltsabbau wird aber mehr forciert. Wenn ein Mann wie der Staatssekretär Freiherr v. Malchahn in nachdrücklichster Form gegen die neue Gehaltspolitik für die Staatsbeamten protestiert hat, so heißt das wohl Binde. Daß die neuen Generalexordnungen an gewissen Kreisen des Volkes tiefer sein werden könnten, ist gewissermaßen die Generalkritik auch der neuen Währungsreform. Der Einkommensausfluß des Reichslandes sollte dagegen durch

schonungslos vorgehen und nötigenfalls die Flucht in die Öffentlichkeit ergreifen. Nirgends ist der Lohn- und der Gehaltsempfänger so schlecht bezahlt als in Deutschland, und trotzdem hat Deutschland die höchsten Löhne!

Im „Berliner Tageblatt“ vom 15. Dezember (Abendausgabe) hat in vorzüglicher Weise der Handelsredakteur Dr. Pinner sich über die Fragestellung „Mechanischer oder organischer Preisabbau?“ ausgelassen. (Für die am ersten Tage unsrer Tarifverhandlungen gegen den „Korr.“ vertretene Prinzipalsanschauungen übrigens auch eine gute Abweisung.) Da heißt es u. a.:

Die Warenpreise in Deutschland liegen heute um ein Mehrfaches über den Wert, die Löhne und Gehälter liegen höchstens auf dem Niveau der Vorkriegslöhne, zum Teil sogar noch darunter. Zweifellos kommt hier in der Proportion der deutschen Wirtschaft irgend etwas nicht, und zwar müssen sich sowohl im Produktions- wie im Zirkulationsprozess Anomalien eingeschlichen haben, die solche Unkimmigkeiten herbeiführt haben.

Würde die Wirtschaft endlich den Versuch machen, ihren Unkostenetat durch Lohnbrud oder hauptsächlich durch Lohnbrud zu bereinigen, so müßte sie schließlich die schlimmste Erfahrung machen, daß sie den Akt ablegt, auf dem sie selbst ruht. Eine Wirtschaft wie die deutsche kann auf die Dauer nur in gesunder Weise funktionieren, wenn sie in der Kaufkraft des inneren Marktes eine tragfähige Stütze findet.

Da ein andres angesehenes bürgerliches Blatt, die „Frankfurter Zeitung“, in einem Leitartikel am 10. Dezember sich entschieden gegen die Lohnniveaurückführung ausspricht, so kann wohl gefolgert werden, daß die Industriepolitik bereits erheblich zu einer Gefahrenzone für die Volksgemeinschaft geworden ist.

Der Reichsarbeitsminister Brauns hat am 18. Oktober auf einer Tagung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen versichert, die Reichsregierung denke nicht daran, das Ermächtigungsgesetz einseitig gegen die Arbeiter anzuwenden, sie werde gegen die Preisstarre und gegen den Preiswucher energisch vorgehen. Die Ausführungen in diesem Artikel lassen wenig davon erkennen. Und in neuerer Zeit ist vom Reichsarbeitsministerium zu sagen, daß sich seine Tätigkeit und Entscheidung immer weiter nach rechts entwickeln. Von aufbauender Sozialpolitik zum Schutze und zur Förderung der deutschen Arbeitskräfte ist immer weniger zu merken, um so mehr aber ein sehr einseitiges Berücksichtigung der reaktionärsten Unternehmertendenzen im Sinne einer diktatorischen Industriepolitik gegen die Arbeiterschaft. Um so mehr muß aus der Arbeiterschaft die Aufmerksamkeit auf die Gefährlichkeit der Industriepolitik gelenkt werden. Der dagegen stärker noch zu entfaltende Kampf aber sei frei von Phrasen, kommunistischen Tagesparolen und kritischen Streikaktionen.

Die Kommunisten benutzen dazu wegen des Verbots ihrer Partei, das wir schon als verfehlt und ungerecht bezeichnet haben, jetzt gern die Gewerkschaftsversammlungen. Das heißt es zu verhindern! Plannoll und, wie auf der andern Seite, ohne großes Geschrei gestalte sich der Kampf der deutschen Arbeiterschaft gegen ihre Bedrücker und die Konjunkturpolitiker bedenkltester Art. Karl Kautskys vor nicht langer Zeit dem deutschen Volke und speziell der deutschen Arbeiterschaft als einseitig gestelltes Horoskop auf Überwindung der gegenwärtigen großen Bedrohungen wird dann Erfüllung!

### Quo vadis?

Wendet man den Blick rückwärts auf die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung in der jüngsten Vergangenheit, so wird man das Gefühl der Bitterkeit und Enttäuschung nicht unterdrücken können. Wohin man blickt, überall das gleiche Bild des Niederganges: Resignation, Verärgerung, Gleichgültigkeit gegenüber dem gewerkschaftlichen und politischen Leben, Beschimpfung und Kaltstellung einst angesehenen Führer, und in deren Gefolge lassen Zwietracht und Mißtrauen die Reihen des einst so stolzen, wohlbiplomierten Arbeiterheeres wandern und dünner werden.

Man mag vieles als Erklärung hierfür gelten lassen. Die weltpolitischen Auswirkungen des Krieges, der sich in der Ruhrbesetzung bis ins Unerträgliche steigende Druck der Sieger, die Lahmlegung des deutschen Wirtschaftslbens, verbunden mit riesiger Arbeitslosigkeit, haben eine ungeheure Verelendung und Verarmung weiter Volksschichten mit sich gebracht, die andererseits Ausbeutern, Schiebern und Wucherern ein weites Feld zur Austragung und Befriedigung ihrer niedrigen Raubtierinstinkte erschlossen hat.

Es ist begreiflich, wenn das erfolglose Anrennen gegen die Drahtverhau dieser dunklen Mächte einen gewissen Fatalismus hat aufkommen lassen; was aber nicht zu verstehen ist, das sind die Selbstverleugungen und Parteikämpfe, die nun schon jahrelang die deutsche Arbeiterschaft durchtoben und ermühen. Und da muß die Frage aufgeworfen werden: Soll das noch lange so weitergehen? Oder kann die Arbeiterschaft aus dem Irrgarten der Parteiwirren heraus gerettet werden auf der rechten Bahn klarer Erkenntnis und richtigen Einschätzung ihrer Macht und Aufgaben?

In der Beantwortung dieser Fragen gibt es auf der Suche nach Rettung nur einen Ausweg: Raffen wir uns endlich auf und wappnen uns mit Selbsterkenntnis und rücksichtslosem Bekenntnis zur Wahrheit. Mut müssen wir aufbringen zu radikaler Abkehr von den bisherigen Gepflogenheiten der einzelnen Arbeiterparteien, mit bewagten Vorforderungen und höchstehenden Anpreisungen dem Konkurrenten die Anhänger abzutreiben und vor ihren Parteilaren zu warnen. Raffen wir endlich alle Zukunftsvorstellungen und Prophezeiungen aus dem Enten und finden wir uns mit der Gegenwart als etwas Gegebenem und menschlich Gewolltem ab. Bearbeiten wir, daß selbst das gewaltige Lebenswerk eines Marx doch schließlich theoretische Ergeb-

nisse wissenschaftlicher Forschung sind, die Anspruch auf unumstößliche Wahrheiten nicht haben können. Der Glaube an ein Himmelreich auf Erden ist fast so alt wie die Menschheit selbst, bleibt aber als Glaube doch nur Sache des Gefühls. Wo aber ruhige Überlegung und tüchler Bestand aufhören, liegen die Wurzeln zu Intoleranz und Fanatismus, wie er sich zum akuten Stadium bei den Kommunisten in der Heiligpreisung alles Russischen entwickelt hat.

Politik ist nun einmal kein Experimentieren mit allen möglichen und unmöglichen weltfremden Problemen, sondern das Spiegelbild von Interessen- und Machtkämpfen aller Gesellschaftsschichten, Klassen, Stände und Berufe mit den verschiedenartigsten Anschauungen, Bedürfnissen und Ansprüchen an die physischen und geistigen Notwendigkeiten des menschlichen Lebens, wozu sich noch ferner das persönliche Einzelinteresse gesellt, welches die gesellschaftlichen Einrichtungen ungemessen stark beeinflusst, innerhalb derselben eine massive Wand von Klippen aufrichtet, an der alle Fabriken der menschlichen Phantastik in das Land ihrer Träume, Wünsche und Hoffnungen Schiffbruch erleiden.

Deshalb selten Übereinstimmung, aber überall Gegensätze, die in der Politik zum Austrag gelangen.

Aus diesen Ursachen heraus erklärt sich auch der klägliche Zusammenbruch der oft an Selbstüberhebung, ja Größenwahn grenzenden Tiraden von der „hohen geschichtlichen Mission des Proletariats“ usw. Daher mußte die Radikalisierung der Massen den organisierten Widerstand der Gegenseite auslösen, angefangen mit der zunehmenden politischen Orientierung nach rechts bis zur gegenwärtigen Militärdiktatur und der bewaffneten Gegenrevolution in legalen und illegalen Verbänden.

Klar und unzweideutig sei unsre Kampfparole: Hier Unternehmer, hier Arbeiter! Letzterem am Ertrag seiner Arbeit einen möglichst hohen Anteil wie überhaupt auskömmliche Lebensmöglichkeiten zu sichern, muß Zweck und Ziel der Arbeiterbewegung politisch und gewerkschaftlich sein, aber hinweg mit allen theoretischen Klippfischerieien, insofern lassen sich die enttäuschten Massen immer und immer wieder betrogen werden, nach „Taten“ verlangen und logischerweise von „Verrat der Führer“ reden müssen.

Gehen wir unsern Weg in der vorgesehnen Richtung, dann wird sich gar bald zeigen, wie überflüssig die verschiedenen politischen Richtungen innerhalb der Arbeiterschaft sind. Die deutsche Arbeiterschaft hat sich in den Auseinandersetzungen zwischen SPD. und USP., USP. und KPD. zu Werkzeugen der Arbeiterzersplitterung mißbrauchen lassen. Nun aber ist es genug, wir können uns den Luxus der Selbstzerfleischung nicht länger mehr erlauben, und wenn heute eine sogenannte Opposition innerhalb der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei drauf und dran ist, die notdürftig gekleidete Einheits „revolutionären Geistes“ auseinander zu sprengen, so hat die Arbeiterschaft alle Ursache, diesem groben Unfug ein rasches Ende zu bereiten, vor allen Dingen aber ein Überreifen auf die Gewerkschaften zu verhindern.  
Nordhausen. Franz Baumh.

### Kernpunkte gewerkschaftlicher Taktik

Jedes Volk muß sich im Innern ordnen, um auf die höchste Stufe der Kultur gelangen zu können. Innerhalb jedes Volkes muß jede Gesellschafts- bzw. Erwerbsschicht sich bemühen, ihren inneren Aufbau auf die höchste Kulturstufe zu bringen. Dadurch wird der Druck von außen nicht nur abgeschwächt, sondern er wird unschädlich gemacht. Diese Vorgänge im Volksganzen, wie seinen einzelnen Teilen, welche sich zur Erreichung höchster Leistungsfähigkeit, höchster Kultur teils sichtbar, teils unsichtbar abwickeln, bilden den Kernpunkt auch im gewerkschaftlichen Staat.

Ohne Gefahren, ohne Kämpfe kann das Emporarbeiten, das Emporsteigen aus geistigen und sittlichen Niederungen nicht vor sich gehen. Die Überwindung dieser Gefahren und Kämpfe bedingen hervorragendes Wissen, körperliche und geistige Beherrschung, Zusammenhalt und Vertrauen in die Führung. Immerwährende Weiterbildung, Unzufriedenheit mit den eigenen Leistungen, Eingabe des ganzen Ich für das Wohl der Allgemeinheit sind die Merkmale einer klugen Gewerkschaftspolitik. Jahrelanger Bemühungen bedarf es, um zu solcher Höhe zu kommen. Und wie unendlich schwer wird es zur Erreichung dieses Zieles den nach dem höchsten strebenden Führer aus den eigenen Reihen gemacht! Wie viele Vorwürfe müssen die an die Spitze Gestellten einstecken, falls der eine oder andre einen andern als den eingeschlagenen und verfolgten Weg für kürzer und besser hält! Managesindes Wissen wird durch billige Kritik ersetzt. Geistige Beherrschung des Stoffes verschwindet; Mundfertigkeit tritt an deren Stelle. Der Zusammenhalt wird planmäßig zerstört, wenn es nicht nach dem Willen einzelner Besserwisser geht. Das Vertrauen in die Führung wird ebenso planmäßig untergraben. Es erregt keine Bedenken bei den Außenstehenden, daß ohne Zusammenhalt, ohne Vertrauen zur Führung die Gewerkschaften ein Spielball in den Händen autoanziferter gewissenloser Ausbeuter werden müssen. Jeder Fehl- und Rückfall geht zu Lasten derer, die vielleicht vor Beginn einer aussichtslosen Aktion vor den Folgen gewarnt haben.

Es bedarf idealer Manneszucht, um auch dann das Vertrauen unheimlich in die Führung zu setzen, wenn der Erfolg nicht augenscheinlich und augenblicklichzulage tritt. Schwäche brechen dabei aus, die Starren versuchen die eufakultierten Sündenrisse zu überwinden. Einzelnheit und engherzige Selbstsucht erreichen nie das Höchste im gewerkschaftlichen Leben, so wenig wie im gesellschaftlichen. Wollen unsre

Gewerkschaften ihr Dasein in Zukunft behaupten, wollen sie Sieger im Daseinskampf bleiben, müssen ihre Glieder jeden selbstsüchtigen Gedanken, jede selbstsüchtige Regung zurückdrängen. Dem Ganzen diene jeder.

Noch einige Worte zur Charakterisierung der politischen Betätigung sollen Raum finden: Die Angehörigen unseres Berufes sind, eben durch diesen, in der Mehrzahl mehr oder weniger in allen politischen Parteien organisiert. Die Herstellung politischer Organe von Jugend auf färbt ab. So wenig jedoch ein politisch Andersdenkender z. B. in einer konservativen Zeitung nach dem Grundab: „Des Brot ich eß, des Vieh ich sing,“ seine Anschauung und Überzeugung verrät, so wenig darf ihn keine politische Einstellung zu unbesonnenen Eingriffen in den Produktionsprozess veranlassen. Unbedingte Neutralität muß und wird gewahrt. Diese Neutralität im Einzelbetrieb bedingt die von Anfang an von unsern Führern vertretene und geübte politische Zurückhaltung im Gewerkschaftsprozess. Das gäbe ein Bild, wenn jeder Führer und jede Richtung ihrer „politischen Eigenart“, wie die „reichstreu“ Bayern ihrer „völkischen“, innerhalb unserer Gewerkschaftsversammlungen zum Durchbruch verhelfen wollten! Daß sich politische Momente im Wirtschaftskampfe der Gewerkschaften nicht ganz vermeiden lassen, ist jedem Einsichtigen klar. Zum Alleinsiedeln soll und darf die Politik jedoch nicht ausarten. Unsere gewerkschaftlichen Versammlungen müssen richtunggebend für jung und alt, für Schwarz und rot, für Heiß und Christ sein. Keinen Tummelplatz für politisches Querulantenium wollen wir, sondern heraus aus Verklumpung zur sieghaften Behauptung im Existenzkampf. Dadurch wird dem einzelnen ein Wirkungskreis zugeteilt, der höher zu stellen ist als das eigene Wohl. Er wirkt zum Wohl der Gesamtheit. Wenn unsere Versammlungen in solchem Sinne geleitet werden und in solcher Weise verlaufen, werden die Mühen und Lauen, die Köpfe und Knie aufzuerstehen aus ihrer Letzgarie aufzuweichen und aus der Schmolle zurückzuführen. Sie werden wieder jene Freude und Genugtuung empfinden, die ein genußreicher Versammlungsverlauf bei den Teilnehmern immer auslöst. Den Nutzen wird der einzelne sowohl wie die Gesamtgewerkschaft davon haben.

Stuttgart.

—e.

### Das Buchgewerbe im Ausland

**Schweiz.** Der schweizerischen Arbeiterschaft steht ein schwerer Kampf bevor. Die Abstimmung über den Artikel 41 des Fabrikgesetzes ist auf den 17. Februar angelegt worden. Nach langem Zögern hat der Bundesrat es gewagt, den Zeitpunkt der Abstimmung festzusetzen. Man achtet die Frucht als reif. Es geht um den Achtstundentag. Der Kampf wird hart. Auf Seiten der Gegner hat man schon seit Monaten einen Fonds angesammelt, um alle Mühen springen lassen zu können. Aber die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen sind auch nicht müde geblieben. — Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes in Einsiedeln hat dem neuen Statutenentwurf mit unwesentlichen Änderungen ihre Zustimmung gegeben. Die Urabstimmung darüber findet am 21. Dezember statt, gleichzeitig mit der Urabstimmung über den sogenannten Industrieverband. — Die Verlingsfrage ist durch den Gesamtarbeitsvertrag, der letztes Jahr nach dem Streik abgeschlossen wurde, wenig oder gar nicht geregelt worden und dadurch in ein richtiges Chaos hineingeraten, so daß nun das Berufsamt sich veranlaßt sah, diesbezügliche Beschlüsse zu fassen. — Alles, was die Prinzipale im letzten Jahre über den Haufen warfen als beengend, muß nun nach und nach wieder eingeführt werden; so geht es auch mit dem Druckpreistarif, den die Prinzipale allein nicht mehr durchbringen. Auch hier wird über kurz oder lang eine Verständigung mit den Gehilfen abgeschlossen werden, wenn das Gewerbe nicht ganz zugrunde gehen soll.

**Holland.** Wie der Hauptvorstand des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes dem Internationalen Buchdruckersekretariat mitteilte, herrscht im Buchdrucker- und Buchbindergewerbe Hollands eine sehr starke Arbeitslosigkeit (18 Prozent). Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß ausländischen Kollegen keine Stellen nachgewiesen werden können. Dessenungeachtet laufen bei der Organisationsleitung aber gleichwohl regelmäßig Stellensuche aus dem Auslande ein. Vor Zuzug nach Holland muß dringend gewarnt werden, besonders weil hier eine Reichsverordnung in Geltung ist, wonach Ausländer nicht eingestellt werden dürfen, solange in der betreffenden Industrie, im gegebenen Falle im arabischen Gewerbe, Arbeitslosigkeit herrscht. Ausländische Kollegen werden daher im eigenen Interesse ermahnt, von dieser Warnung Notiz zu nehmen, um sich unnütze Schreibereien und hohe Postkosten zu ersparen. Stellensuche werden vom Vorstand des holländischen Typographenbundes nicht mehr beantwortet werden.

### Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

#### Verordnungshochmut in der Sozialversicherung

Eine wahre Hochmut von Verordnungen ergoß sich in den letzten Monaten und Wochen auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Neben Beitragserhöhungen und anderweitigen Unterstützungsflächen wird vorwiegend durch Veränderungen und Eränzungen der Reichsversicherungsordnung den arm bedrängten Versicherungs trägern zu helfen. Wenn auch diese oder jene Verordnung den

Bedürfnissen in gewissem Maße Rechnung trägt, so bleiben sie insgesamt mehr oder weniger Halbheiten, die das Übel, an denen die Versicherungsträger leiden, nicht beheben, sondern höchstens etwas lindern. Das herumdoktern an großen Problemen ist der Bürokratie so in Fleisch und Blut übergegangen, daß darüber der Blick für ganze Arbeit völlig getrübt wird. Es ist heute bereits dem Sachmann nahezu unmöglich, sich durch das Paragraphengestrüpp hindurchzufinden, geschweie denn dem Laien. Wir brauchen dringend klare, allgemeinverständliche Bestimmungen ohne juristische Spitzfindigkeiten, damit der Versicherte sich ohne große Mühe damit vertraut machen kann. Das Nebeneinanderlaufen verschiedener Versicherungsweige, die in der Praxis immer wieder ineinanderreifen, ist weiter auf die Dauer unerträglich. Grundsätzlich muß immer wieder eine Zusammenfassung mit dem Ziel einer allgemeinen Volksfürsorge gefordert werden. Auf diese Weise könnten die viel angefeindeten Verwaltungskosten zugunsten der Versicherten wesentlich herabgedrückt werden.

Greifen wir nur die Krankenversicherung heraus, dann sehen wir eine unechte Zerpfitterung der Kräfte. Neben den allgemeinen Orts-, Krankenkassen bestehen Landes-, Kreis-, Betriebs-, Innungs- und Erlaßkassen. Man fragt sich, wozu diese Buntscheckelheit? Die Erklärung ist die, daß der Gesetzgeber nach Möglichkeit allen Interessenkreisen Rechnung tragen wollte. Den Schaden hat aber zweifellos die Allgemeinheit. Die unzulänglichen Leistungen haben zum Teil auch ihre Ursache in dieser Zerpfitterung. Die Forderung muß lauten: Schaffung großer leistungsfähiger Einheitskassen auf örtlicher bzw. bezirklicher Grundlage.

Aus der Mut der ergangenen Verordnungen wollen wir nur zwei hervorheben: Die Verordnung über die Krankenhilfe bei den Krankenkassen vom 30. Oktober 1923 versucht die Inanspruchnahme der Kräfte und ihre Zulassung zur Behandlung der Kassenmitglieder zu regeln. Die Kassenärzte sind hiernach verpflichtet, eine nicht erforderliche Behandlung abzulehnen, die erforderliche Behandlung, insbesondere hinsichtlich Art und Umfang der ärztlichen Berrichtungen sowie der Verschreibung von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln, auf das notwendigste Maß zu beschränken. Des ferneren haben sie bei Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten alles zu vermeiden, was eine unnötige und übermäßige Inanspruchnahme der Krankenhilfe herbeiführen kann. Der Kassenvorstand kann Ärzte, die die Richtlinien des in einer weiteren Verordnung über Ärzte und Krankenkassen vorgegebenen Reichsausschusses überschreiten, fristlos kündigen und diese bis zu zwei Jahren von der Kassenpraxis ausschließen. Die weitere Zulassung von Ärzten kann ohne weiteres vom Kassenvorstand abgelehnt werden, wenn auf 1350 Versicherte ein Arzt zur Verfügung steht; außerdem ist die Einführung des Bezirksarzt-systems in räumlich ausgedehnten Bezirken durchführbar. Die Kassenvorstände haben weite Befugnis für die Einführung von Darleistungen zur Abgeltung der ärztlichen Behandlung und der Kraneiverzorgung erhalten, wenn unerfüllbare Forderungen an die Kassen gestellt werden. Außerordentlich einschneidend für die Versicherten ist eine Bestimmung des § 25, die wie folgt lautet: Von den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel haben die Versicherten in allen Fällen 10 v. H. selbst zu tragen. Nach dieser Gesetzesvorschrift haben die Mitglieder aller Kassen diesen Betrag zu zahlen. Ist die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet, kann der Vorstand diesen Betrag auf 20 v. H. erhöhen. Ausnahmen für dringende Fälle und bei besonders schweren Erkrankungen können vom Kassenvorstand genehmigt werden.

Durch diese Verordnung wird die Position der Kassenvorstände gegenüber den Ärzten wesentlich gestärkt. Die freie Arztwahl wird damit für die Zukunft beschränkt, die für die Kassen viele Schattenseiten aufwies. Daß die Ärzteorganisation gegen diese Verordnung Sturm läßt, ist verständlich. Um einen Druck auf die Regierung auszuüben, sollte der Generalstreik proklamiert werden. Zu diesem Zwecke haben die einzelnen Ärztevereine am 1. Dezember das Vertragsverhältnis mit den Zwangskrankenkassen gekündigt, und zwar unter Vertragsbruch. Bezeichnend ist dabei, daß eine Aufkündigung der Verträge mit den nationalen Krankenkassen unterblieb. Ein von Mitgliedern aller bürgerlichen Parteien eingebrachter Antrag auf Aufhebung der Verordnung liegt dem Reichstag bereits vor. Inzwischen haben die Ärzte schon einen Teilerfolg zu buchen, indem die kritische Verordnung unterm 29. November in einzelnen Punkten (Kündigung und Richtlinien für Behandlung) abgeändert wurde zu ihren Gunsten. Es darf bei der ganzen Sache nicht übersehen werden, daß der Kampf der Ärzte nicht nur dieser Verordnung des Reichsarbeitsministers gilt, sondern im weiteren der Krankenversicherung überhaupt. Seit Monaten erleben wir eine systematische Weh gegen die Zwangskrankenkassen in der Tagespresse und insbesondere den Fachblättern der Ärzte und der Apotheker. Besonders gern werden die angeblich hohen Verwaltungskosten immer wieder in die Debatte geworfen. Der „tapfere“ bayerische Generalstaatskommissar Rahr bestritt in einer Rede, daß der heutige Staat soziale Fürsorge treiben könne: „Seute ist das angeblich soziale Versicherungswesen vielfach zu einer Versicherungsanstalt für sozialdemokratische Berufsbemagogen geworden.“ Aus diesem Satze klingt vor allem der Haß gegen das in gewissem Umfange vorhandene Selbstverwaltungsrecht der Kassen hervor, und die Forderung nach gründlicher Umgestaltung des Versicherungswesens läuft auf nichts anderes als Beseitigung dieses Rechtes hinaus. Die Versicherten sollten sich hüten, auf diese Machenschaften hereinzufallen. Sie würden bei einer Beseitigung der Zwangskassen nur die Leistenden sein. Die Volksgesundheit würde in unverantwortlicher Weise gefährdet, wenn die Drastischer ihren Willen erbielten. Nicht die hohen Verwaltungskosten (sie betragen 1922 nur durchschnittlich 13 Proz. der Einnahmen) sind schuld an den ungenügenden Ver-

Leistungen, sondern die zu spät einsetzenden Hilfsmaßnahmen der Regierung. Die Versicherten dürfen auch nicht übersehen, daß die Sachleistungen (ärztliche Hilfe, Arznei usw.) seit jeder den wichtigsten Teil der Krankenversicherung darstellt. Erst als der gänzliche Verfall drohte, kamen die hier behandelten einschneidenden Vorschriften.

In einer Verordnung über Versicherungsträger in der Unfallversicherung vom 30. Oktober 1923 wird dem Reichsarbeitsminister eine weitgehende Ermächtigung zur organisatorischen Umgestaltung dieses Versicherungszweiges gegeben. Es heißt dort: 1. Der Reichsarbeitsminister kann, wenn es zur Erhaltung oder Durchführung der Unfallversicherung oder zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger erforderlich ist, Änderungen im Bestand der Berufsgenossenschaften vornehmen, insbesondere Berufsgenossenschaften vereinigen, auflösen, einzelne Gewerbszweige oder örtlich begrenzte Teile aus einer Berufsgenossenschaft ausschneiden oder einer Berufsgenossenschaft zuteilen und neue Berufsgenossenschaften errichten; 2. Landesversicherungsanstalten zu Trägern der Unfallversicherung machen.

Aus einer weiteren Verordnung vom 30. Oktober 1923 über Vereinfachungen in der Sozialversicherung sei bezüglich der Unfallversicherung hervorgehoben, daß bei jeder Berufsgenossenschaft bis zum 15. November 1923 Einrichtungen getroffen sein müßten, die sicherstellen, daß an der Verrichtung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird. Damit wird endlich ein, wenn auch noch ungenügendes, Mitwirkungsrecht der Versicherten geschaffen. Der Instanzenaus wird sodann vereinfacht durch den Vorfall der Einsprüche bei der Berufsgenossenschaft und der Entschiede durch letztere. Der Unfallverletzte, der mit seiner Rentensatzung durch die Berufsgenossenschaft unzufrieden ist, muß nunmehr binnen einem Monat nach Zustellung des Rentenbescheides direkt Berufung beim zuständigen Oberversicherungsamt einlegen. Damit wird eine schnellere Erledigung des Verfahrens gewährleistet. Die beim Inkrafttreten der Verordnung anhängigen Einsprüche gelten als Berufungen und sind von den Berufsgenossenschaften an die zuständigen Oberversicherungsämter abzugeben.

### Verordnung über die Ausbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge

In einer Zeit, wo der noch in Arbeit stehende Proletarier nicht einmal das Nötigste zur Stillung des Hungers beschaffen kann, bürdet die Streßemann-Regierung auf Grund des famosen Ermächtigungsgesetzes die Kosten der Erwerbslosenfürsorge zum Teil den Krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern auf.

Grundätzlich muß die Auffassung vertreten werden, daß für die Opfer unrer herrlichen Wirtschaftsordnung die Allgemeinheit zu sorgen hat. Angesichts der finanziellen Lage des Reiches und vor allem der Einstellung der bürgerlichen Parlamentarier mußte aber schon seit langem mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung gerechnet werden. Ein Entwurf liegt ja auch bereits dem Parlament vor. Die heutige Erwerbslosenfürsorge ist aufgebaut auf dem Fürsorgeprinzip, sie birgt daher eine Menge Ungerechtigkeiten in sich. Deshalb ist es verständlich, daß auch einzelne Gewerkschaftskreise für die Versicherung eintreten als kleineres Übel, vor allem deshalb, weil mit ihrem Inkrafttreten auch der Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen gegeben ist. Der Zeitpunkt der Einführung müßte aber dann mindestens so gewählt werden, daß die Lasten auch wirklich getragen werden können. Die Verordnung vom 18. Oktober 1923 greift dem Arbeitslosenversicherungsgesetz unberechtigterweise vor.

Das Maßwerk trägt zahlreiche Unvollkommenheiten in sich. An und für sich werden die notwendigen Mittel (nicht nur für die Fürsorge selbst, sondern auch für die Kosten des Nachweises) in den meisten Fällen bei weitem nicht ausreichen zur Deckung von vier Fünfteln des Aufwandes. In Kiel beispielsweise wird bei Erhebung von 20 Proz. Zuschlag nur ein Fünftel des Bedarfs gedeckt werden. Abgesehen davon ist die Festsetzungsart derart, daß ganz unterschiedliche Beiträge innerhalb eines Bezirkes zustande kommen. Wir haben Orts-, Landes-, Innungs- und Erbklassen, überall sind die Beiträge verschieden. Weite, leistungsfähigere Arbeitnehmerkreise sind in den Erbklassen und zahlen dort niedrigere Beiträge, demzufolge wird auch ihr Anteil an Erwerbslosenfürsorge geringer. Das ist eine grobe Ungerechtigkeit. Von vornherein hätten große Gefahrengemeinschaften zum mindesten gebildet werden müssen für die Bezirke eines Landesarbeitsamtes. Und dann der famose § 9, der eine Art Dienstpflicht darstellt. Staat und Gemeinde haben heute mehr denn je die Pflicht, Arbeitsmängelheiten zu schaffen für die Arbeitslosen. Man hat aber auch die Verpflichtung, auszeichnenden Lohn für die Arbeiten (auch gemeinnütziger Natur) zu gewähren. Von halbverhungerten Unterstützungsempfängern noch Arbeitsleistungen für die gewährte Unterstützung zu verlangen, ist ein starkes Stück.

Für die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung bleiben die bisherigen Bestimmungen in Geltung.

### Herabsetzung der Kurzarbeiterunterstützung

Die am 1. November eingetretene Neuordnung der Kurzarbeiterunterstützung (s. „Korr.“ Nr. 93) hat mit Wirkung vom 1. November schon wiederum eine Änderung erfahren, und zwar ist eine weitere Herabsetzung eingetreten. Während bis dahin Kurzarbeiter, die weniger als 24 Stunden Unterstützung erhielten, für die gewährte Unterstützung nunmehr erst bei einer Verkürzung auf 31 Stunden geschnitten

Sparprogramm der Reichsregierung steht der Abbau sozialer Einrichtungen mit an erster Stelle, denkt man doch schon an den gänzlichen Vorfall der Kurzarbeiterunterstützung und anderer sozialpolitischer Maßnahmen. Mit Hungerlöhnen und -gehältern, verlängerter Arbeitszeit und Verschneidung sozialer und kultureller Aufgaben soll sowohl die in Verwirrung geratene Staatsmaschinerie wie die deutsche Wirtschaft wieder flott gemacht werden. Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge Beschränkung der Arbeit weniger als zwei Drittel ihres vollen Arbeitsverdienstes (bisher fünf Sechstel), so erhalten sie 40 Proz. des Unterschiedes zwischen ihrem Arbeitsverdienst und zwei Drittel (bisher fünf Sechstel) des vollen Arbeitsverdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Diese Unterstützung vermehrt sich wie bisher für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 Proz. dieses Unterschiedes bis einschließlich des tatsächlichen Verdienstes zwei Drittel des vollen Wochenverdienstes erreicht sind.

Folgende von der Reichsarbeitsverwaltung aufgestellte Tabelle kann zur schnellen Errechnung der Unterstützung dienen:

Arbeitszeitverkürzung auf ..... Stunden in der Woche	Als Kurzarbeiterunterstützung wird für eine Lohnwoche bei einer Arbeitszeitverkürzung auf ..... Stunden das ..... fache des Stundenlohns bezahlt, und zwar an Kurzarbeiter							
	ohne Zuschlagsempfänger	Zuschlagsempfängern						
		mit 1	2	3	4	5	6	
31	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1	
30	0,8	1	1,2	1,4	1,6	1,8	2	
29	1,2	1,5	1,8	2,1	2,4	2,7	3	
28	1,6	2	2,4	2,8	3,2	3,6	4	
27	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	
26	2,4	3	3,6	4,2	4,8	5,4	6	
25	2,8	3,5	4,2	4,9	5,6	6,3	7	
24	3,2	4	4,8	5,6	6,4	7,2	8	
23	3,6	4,5	5,4	6,3	7,2	8,1	9	
22	4	5	6	7	8	9	10	
21	4,4	5,5	6,6	7,7	8,8	9,9	11	
20	4,8	6	7,2	8,4	9,6	10,8	12	
19	5,2	6,5	7,8	9,1	10,4	11,7	13	
18	5,6	7	8,4	9,8	11,2	12,6	14	
17	6	7,5	9	10,5	12	13,5	15	
16	6,4	8	9,6	11,2	12,8	14,4	16	
15	6,8	8,5	10,2	11,9	13,6	15,3	17	
14	7,2	9	10,8	12,6	14,4	16,2	18	
13	7,6	9,5	11,4	13,3	15,2	17,1	19	
12	8	10	12	14	16	18	20	
11	8,4	10,5	12,6	14,7	16,8	18,9	21	
10	8,8	11	13,2	15,4	17,6	19,8	22	
9	9,2	11,5	13,8	16,1	18,4	20,7	23	
8	9,6	12	14,4	16,8	19,2	21,6	24	

Beispiel: Ein Kurzarbeiter mit Frau und zwei Kindern arbeitet 24 Stunden pro Woche, dann sucht er in der ersten Spalte die Zahl 24. Da er drei Zuschlagsempfänger hat, so bekommt er nach Spalte 5 das 5,6fache seines Stundenlohnes als Kurzarbeiterunterstützung.

Erfolgt die Arbeitszeitverkürzung in der Weise, daß in einer Kalenderwoche ganz oder verliert, in der darauffolgenden Kalenderwoche gar nicht gearbeitet wird, so ist zur Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung die Feiertagswoche mit der vorhergehenden Arbeitswoche zusammenzuzählen und die Zahl der in der Arbeitswoche geleisteten Arbeitsstunden auf beide Wochen gleichmäßig zu verteilen. Beispiel: Erste Kalenderwoche verkürzte Arbeitszeit auf 24 Stunden, zweite Kalenderwoche Feiertagswoche, so ist die Berechnung so vorzunehmen, als ob in beiden je 12 Stunden Kurzarbeit geleistet worden wäre.

### Neuregelung des Schlichtungswesens

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ist eine Verordnung über das Schlichtungswesen erlassen, die wesentliche Änderungen im bisherigen Modus bringt. Es werden für größere Bezirke neue Schlichtungsausschüsse errichtet, die nur noch für Gesamtschlichtungen (Abgleich von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen) zuständig sein sollen. Für größere Wirtschaftsbezirke sollen Schlichter bestellt werden, die bei großen Tarifstreitigkeiten, welche für das Wirtschaftsleben von besonderer Bedeutung sind, in Funktion treten. Die Verbindlichkeitsverklärung eines Schlichterspruches erfolgt, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, durch den Schlichter, soweit es sich um Schlichtersprüche gesetzlicher oder vereinbarter Schlichtungsstellen handelt. In den übrigen Fällen durch den Reichsarbeitsminister. In besonderen Fällen (bei Verhandlungen zum Abgleich von Reichstarifen usw.) kann der Reichsarbeitsminister wie bisher Schlichter bestellen.

Die Neuregelung tritt mit dem 1. Januar 1924 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab ist die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse für Einzelfälle streitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz usw. nicht mehr gegeben. Sie sind dann bei den Gewerbe- oder den Kaufmannsgerichten anhängig zu machen, solange die geplanten Arbeitsverträge noch nicht geschlossen sind. Falls Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte nicht bestehen, so tritt der für den Bezirk errichtete Schlichtungsausschuss als zuständiges Arbeitsgericht. In allen Einstellungs- und Entlassungsstreitigkeiten, die sich aus den §§ 82-90 sowie 97 und 98 ergeben, ist also das Arbeitsgericht (Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) als zuständig. Ebenso in den Streitigkeiten über die Durchführung von Tarifverträgen (s. Art 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Durchführung von Tarifverträgen) und die Durchführung einzelner Bestimmungen eines Tarifvertrages (s. Art 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Durchführung einzelner Bestimmungen eines Tarifvertrages).

§ 93 (Zuständigkeitsstreitigkeiten). Wichtig ist auch, daß die Schlichtungsausschüsse, soweit sie als Arbeitsgerichte fungieren, Vollstreckbarkeitsbefugnis erhalten. Durch diese Verordnung wird der Abschnitt III der Verordnung vom 23. Dezember 1918 Ziffer 2 des § 104 B.R.G. und die §§ 22 bis 28, also der Rest der Verordnung über Einstellungen und Entlassungen vom 12. Februar 1920, außer Kraft gesetzt. P. L.

## Verbandsbeitrag bis auf 75 Gold-Pfennig weiteres

Darin kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Beim fehlen wertbeständiger Zahlungsmittel erfolgsrechnung nach dem Kurs vom Donnerstag, dem 30. Dezember: 75 Pf. = 750 Milliarden Mark. Lehrlingsbeitrag: 10 Pf. = 100 Milliarden Mark.

## Allgemeine Rundschau

**Nachahmenswerte Beispiele.** Am 1. Dezember feierte die Firma Förster & Welle G. m. b. H., in Südeswagen das 75jährige Erscheinen der in ihrem Verlage herausgegebenen „Vergilischen Volkszeitung“. Die Firma machte ihrem Personal namhafte Stiftungen. Der Tag wurde durch Arbeitsruhe begangen, abends war offizielle Feier, Essen und Trinken nach Herzenslust. Die Angestellten und die Arbeiter bekommen 100 Proz. auf das Dezembergehalt. 50 Proz. wurden am 8. Dezember ausbezahlt, die restlichen 50 Proz. folgen zu Weihnachten. Vor längerer Zeit bekam jeder Angestellte und Arbeiter vier Zentner Kartoffeln von der Firma kostenfrei. — Die Kurt Samelische Druckerei und Verlagsanstalt, Berlin-Charlottenburg, brachte, wie alljährlich, auch diesmal eine Weihnachtsgroßveranstaltung zur Auszahlung. Es erhielten Mitarbeiter 15 M., Ledige und Frauen 12 M. und Jungenkinder 10 M. — Seit Einführung der Goldlohnberechnung erhält das gesamte Personal der Buchdruckerei Artur Hofmann in Saalfeld, da nach Ansicht des Firmeninhabers „der tariflich festgelegte Satz unerträglich niedrig ist“, einen freiwilligen Zuschlag von 20 Proz. so lange, „bis die tariflichen Verhältnisse bessere sind“. (Kollege Hofmann ist selbst ein altes Verbandsmitglied und seit vielen Jahren Reichstagsabgeordneter). — Seinen sozialen Sinn dem Personal gegenüber bezeugte der Inhaber der Buchdruckerei Paul Braus in Heidelberg anlässlich des 25jährigen Bestehens seiner Firma durch Überreichung einer Gratifikation im Betrage des vierfachen Wochenlohnes. Außerdem wurde der Jubiläumstag durch eine kleine Geschäftsfamilienfeier recht buchdruckerlich begangen. Bei dieser Gelegenheit ließ die Firma durch einen imposanten „Meister Gutenbergs“ an alle Teilnehmer praktische und schöne Geschenktgegenstände überreichen.

**Zur Frage der Entschädigung der durch Presserverbote geschädigten Personale.** Von unserm Verbandsvorstande wurden bekanntlich bei verschiedenen Regierungsstellen ersthastige Vorstellungen erhoben im Interesse einer Entschädigung der von Presserverboten und Druckerstilllegungen in Mitleidenschaft gezogenen Druckerpersonale. Unterm 7. November ging darauf eine Antwort aus der Reichsanstalt ein, worin versichert wurde, daß der Reichsanstalt lebhaften Anteil nehme an der durch Betriebsstilllegungen verursachten Notlage eines Teiles des Buchdruckgewerbes. In betreff der Weiterzahlung des bisher bezogenen Arbeitslohnes an die Personale der verbotenen Zeitungen wurde dem Verbandsvorstande anbeimgestellt, mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichswirtschaftsministerium in Verbindung zu treten. Das ist alsbald geschehen, und dem Verbandsvorstande ist daraufhin unterm 6. Dezember folgender Bescheid des Reichswirtschaftsministers zugegangen: „Auf die Schreiben vom 17. und 26. November 1923 erwidere ich ergebenst, daß mir Mittel für die beantragte Unterstützung von Buchdruckern, deren Arbeitgeber am Verbot ihrer Zeitungen Anlaß gegeben haben, nicht zur Verfügung stehen. Die durch Maßnahmen der Verlage geschädigten Arbeitnehmer werden zu erwägen haben, ob wegen Zurücklegung vertraglicher Verpflichtungen oder aus dem Gesichtspunkte des Schadensersatzes wegen strafbarer Handlungen Rechtsansprüche gegeben sind, deren Geltendmachung im Wege der Klage bei den zuständigen Gerichten zu erfolgen hätte.“ Das ist allerdings ein sehr magerer Trost für unsre unschuldig in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Kollegen in verbotenen Zeitungen und stillgelegten Druckereien. Ehe ihnen in dem langwierigen Instanzenzuge der ordentlichen Gerichte ein Entschädigungsanspruch des erlittenen Schadens anerkannt wird, können sie mit ihren Familien längst an den Bettelstab gebracht sein.

**Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe.** Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes über den Monat Oktober erstreckte sich auf 200 Zahlstellen. 26 Zahlstellen mit 2776 Mitgliedern sandten keine Berichte an die Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmitgliederszahl betrug 68 000. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder betrug am letzten Sonnabend des Oktober 12 400 (gegen 11 410 am 30. September). Die Dauer der Kurzarbeit verteilt sich auf die davon Betroffenen wie folgt:

- Bis zu 8 Stunden . . . 5 057 Mitglieder in 250 Betrieben,
- 9 bis 24 Stunden . . . 5 830 Mitglieder in 402 Betrieben,
- 17 bis 21 Stunden . . . 10 940 Mitglieder in 1723 Betrieben,
- 25 und mehr Stunden . . . 3 072 Mitglieder in 229 Betrieben.

Insgesamt 31 997 Mitglieder in 2634 Betrieben (gegen 31 210 Mitglieder in 2763 Betrieben am 30. September). — Diesem bereits vor Wochen bei uns eingeangenen Bericht über Oktober ist heute gleich noch der Monatsbericht über die Gestaltung des Arbeits-

marktes im November angefügt. Als Stichtag kam der 24. November in Betracht. 28 Zahlstellen mit 2900 Mitgliedern berichteten nicht. Bei einem Mitgliederstande von 68 000 wurden 17 272 Arbeitslose gezählt. Verteilt arbeiteten 23 054 Mitglieder in 2447 Betrieben, und zwar:

- Bis zu 8 Stunden . . . 3 536 Mitglieder in 254 Betrieben,
- 9 bis 16 Stunden . . . 6 188 Mitglieder in 451 Betrieben,
- 17 bis 24 Stunden . . . 10 880 Mitglieder in 1400 Betrieben,
- 25 und mehr Stunden . . . 3 060 Mitglieder in 312 Betrieben.

Die Zahl der Arbeitslosen hat also zugenommen, die der Kurzarbeiter dagegen ist zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit beträgt 25,4 Proz., die Prozentsiffer der Kurzarbeit ist in ihrer Auswirkung auf etwa 11 Proz. zu schätzen. Die Zunahme der Arbeitslosensiffer hatte ihre Ursachen in der Aufhebung der Demobilisierungsbefristungen, in der teilweisen Stilllegung des Banknotenbrucks und in den Auswirkungen des Berliner Streiks. Besonders markant ist die Arbeitslosigkeit (über 33 bis 50 Proz.) in den eigentlichen Werkdruckstädten und in Berlin. An letzterem Orte wurden infolge des Streiks viele Kurzarbeiter entlassen, unter ihnen besonders Betriebsratsmitglieder.

**Besondere Gebühr für verspätete Zeitungsbestellungen.** Für die nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Zeitungsbestellungen für den folgenden Monat wird von der Post zukünftig eine besondere Gebühr von 20 Goldpfennigen erhoben. Wenn bei verspäteten Bestellungen die Nachlieferung bereits erschienener Zeitungsnummern gewünscht wird, so ist die Nachlieferungsgebühr neben der Nachbestellgebühr zu entrichten. Zeitungsbestellungen werden von der Post künftig bis zum 20. des jeweiligen Monats, auf den die Bestellung lautet, angenommen. Das bisher zugelassene Verfahren der Nacherhebung von Zeitungsbezugseldern wird vom 1. Januar 1924 an aufgehoben. Wer sich Kosten und unnütze Scherezeien ersparen will, bestellt seinen „Korrespondent“ bei der Post rechtzeitig vor dem 25. jeden Monats. Dann tritt keine Bezugsunterbrechung ein. Der Bezugspreis für den Januar beträgt 30 Goldpfennige ausüßlich einer Bestellgebühr von 8 Pf.

**Ausschluss des Reichspräsidenten aus der Gewerkschaft.** Durch die Presse aller möglichen Richtungen ging längst die Nachricht vom Ausschluß Eberts aus dem Sattler- und Tapeziererverbande. Es war von vornherein zu vermuten, daß es sich lediglich um den Ausschlußantrag einer radikal gesinnten Gruppe des genannten Verbandes handelt. Das wurde durch den Pressebericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 4. Dezember bestätigt, wo darüber folgendes zu lesen war: „Reichspräsident Ebert gehört seit 1889 dem Sattlerverbande an und hat auch nach Übertragung der höchsten Stelle im Deutschen Reiche seine Mitgliedschaft fortgesetzt und die Beiträge bezahlt. Anstatt dieses Verhalten anzuerkennen, leisteten sich verschiedene radikale Elemente in der Berliner Ortsverwaltung der Sattler von Zeit zu Zeit den Scherz, den Reichspräsidenten auszuschließen, weil er dieses oder jenes getan hat, das ihnen nicht gefiel. Die höheren Verbandsinstanzen machten allerdings den Widsinn wieder aus, indem sie den Ausschluß ablehnten. Neuerdings ist nun Ebert wieder einmal ausgeschlossen worden.“ Wenn doch ausgerechnet die Arbeiter nicht immer wieder dafür sorgen würden, gewissen Kreisen ein „gesundenes Fressen“ zu bereiten durch kurzsichtige Befehle derjenigen Männer, die aus ihren Reihen hervorgegangen sind und nach wie vor grundsätzlich zu ihnen halten! Es ist doch ohne weiteres klar, daß Ebert am allerwenigsten als Reichspräsident es jedem recht zu machen in der Lage ist. Die Tatsache jedoch, daß Ebert weit über die Kreise seiner engeren Parteigenossen hinaus sich allgemeiner Sympathien erfreut, mißte doch wohl auch die Arbeitererschaft zu einer objektiveren Einschätzung seiner Amtstätigkeit veranlassen. Schlimm ist es, daß neuerdings sich oppositionell gebende sozialdemokratische Blätter diese Nachricht brachten in einer Form, als ob Ebert auch von den Verbandsinstanzen ausgeschlossen worden wäre.

**Steuerabzug vom Arbeitslohn betreffend.** Die Verhältnisse sind, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vergleichen sind, beträchtlich für die Woche vom 16. bis 22. Dezember „650 000“.

**Protest der Gewerkschaften gegen die Mieterbelastung.** Wegen die geplante Reichsmietsteuer haben die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der Deutsche Mieterbund Protest bei der Reichsregierung erhoben unter Aufforderung einer Reihe wichtiger Forderungen im Interesse der Mieterschaft. Den bisher laut gewordenen Absichten der Reichsregierung wurde schärfste Bekämpfung angekündigt.

## Briefkasten

D. S. in Dr.: Wird bis Ende dieses Jahres erledigt. — W. K. in N.: Für Lebenszeichen und Drucklosch besten Dank. Ganz unsere Meinung! Grub. — M. A. in K. a. W.: Den Verband hat die Post vollständig in Händen; wir haben nur die benötigte Anzahl an Lesern, was auch prompt ausgeführt wird. Haben Ihre Beschwerden dem höchsten Zeitungspostamt weitergegeben. — R. S. in T.: Nur gegen Vereinigung des Beitrages (60 Pf.). — G. M. in R.: Inf. 270: 1,60 Pf. — H. W. in R.: Inf. 271: 1,70 Pf. — J. L. in S.: Inf. 275: 1,60 Pf. — H. T. in Wn.: Inf. 277: 1,70 Pf.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 511. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191 Postfachkonto: Berlin Nr. 102357 (B. Schwelmb.)  
 Gau Leipzig. Bekleidende Kollegen wollen sich sofort im Gauverein melden: die Geier 1. Uhr. Kurt Ehardt (Gauvorsitznummer 1823), 2. Carl Grahl (12289), 3. Otto Heinrich (11729), 4. Carl Müller (11749), 5. Ernst Beyer (11757), 6. Walter Beyer (11757), 7. Walter Beyer (11757), 8. Walter Beyer (11757), 9. Walter Beyer (11757), 10. Walter Beyer (11757), 11. Walter Beyer (11757), 12. Walter Beyer (11757), 13. Walter Beyer (11757), 14. Walter Beyer (11757), 15. Walter Beyer (11757), 16. Walter Beyer (11757).

Bezirk Zwidau. Mit Genehmigung der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen ist ein Tarifschiedsamt für den Bezirk Zwidau mit dem Sitz in Zwidau errichtet worden.

Arbeitslosenunterstützung

Herrn v. M. Die Reisenerkennung wird ausgeübt vom Kollegen B. B. Schmidt, Postallee 34-36, in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Versammlungskalender

Erstinst. Generalversammlung Sonntag, den 23. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Tunnelsaal des „Stadthauses“.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartal 1923

- 1. Mahreglungs- und Streifenunterstützung erhielten 429 Mitglieder für 8609 Tage.
2. Umzugsbeiträge wurden gemindert 58 Mitgliedern.
3. Ordnungskassen zahlten 10 Mitglieder.

Stierle aus Waten i. M. (Hilfsleistung, Magenblutung, Neurose); im Gau Korbweitz: 17. der 60jährige Seher Friedrich Rißner aus Kitzingen (alkoholische Schwäche); im Gau Obererhein: 28. der 63jährige Seher Albert Spethler aus Dackl i. B.

Wahl im Gau Korbweitz am 31. Dezember 1922: 1075, neu hinzugekommen 46, wieder in Bezug der Unterstützung getreten 2, zusammen 1123; hiervon Abgang 28 (gestorben 28, außer Bezug getreten 8), bleibt Wahlzettel 1095.

Extrabeitrag für den „Korrespondent“

- Barmen: 2500 (Mitarbeiter 63, 78 Kurzarbeiter). Belgien: 60 (-, 3). Berlin: 1700 (Mitarbeiter 410, D. Eisen 3000 (62, -); Gehälter 100. Bielefeld: 2770. Bonn: 500 (Schulrate). Braunschweig: 190 (1, 7). Bremen: 1900 (26, -). Breslau: 1900 (insgesamt 389, 325).

Anzeigengebühr: die Schlagspalten-Zeile zu Goldpf. für Berlin, Arbeitsmarkt, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmestunde: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postbestellung.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere hebräische Seher

die im vollqualifizierten Maß bewandert sind. Gest. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten an Dfus-Druckerei, Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Straße 22.

Schriftsetzer. Kom in allen Sprachen, der die polnische Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrscht, zum baldigen Eintritt gesucht. Dauerstellung. „Gazeta Olsztyńska“, Allenstein i. O. Spz.

Schriftgießereifaktor. monatlich ledig, mit allen einschlägigen Arbeiten genau vertraut, besonders mit Stempeln- und Koucher-Maschinen, gewissenhaft, wird unter günstigen Bedingungen fürs Ausland gesucht.

Offerten mit Zeugnisabschriften unter Nr. 278 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Monotypesetzer für C-Tafel, ledig, mit mehrjähriger Erfahrung in vollständigen Werksche, zum baldigen Eintritt gesucht. Walter de Gruyter & Co., Trebbin (Kreis Teltow).

Monotypesetzer gewissenhafte und selbständige Kraft, sofort gesucht. Hermann Böhme Nachf., Hofbuchdruckerei, Weimar (Thür.).

Zweckmäßiger Stereotypsetzer (Nachf.) besond. im Schlagen von Matrizen geübt, für gute Werkarbeit zur Ausschleifung gesucht. S. C. Haag, Meile.

Briefmarken Kaufe oder tausche deutsche (mit Rücksendung) und aus den letzten Jahren. C. G. Gollan (Schweiz) 13. Postfach 307.

Schweizerdegen 24 Jahre alt, zur Zeit als Kleinrentier, focht und selbstständig arbeitend, auf mod. Satz und faub. Druck großen Wert legend, in Zeugnisse, sucht für sol. od. spät. dauernde Stellung. Gest. Angebote an W. Bremer, Kassel, Wehring 35.

Monolinesetzer guter Maschinenehmer, zwölfjährige Praxis, sucht sofort Stellung. Otto Böhms, Hohenstein-C., Pflanzberg.

Volksfürsorge Gewerkschafts-Versicherungsgesellschaft, Hamburg 5.

„Gutenberg“ Leipzig Am zweiten Weihnachtstag, von 6 Uhr an: Familienabend in „Bauers Brauerei“, Täubchenweg. Mitglieder und Gäste willkommen.

Der Deutsche Buchdrucker-Kalender 1924 ist inhaltlich wie auch in der Ausstattung ein außerordentlich gut gelungenes Taschenbuch. Preis gebunden 1.25 Goldm.

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstrasse 8. (Postcheckkonto 514 10.)

Kunstführerfedern + Tulchen Stichel f. Blei, Holz, Linoleum Winkelhak., Seglim., Schiffs-Zeilenaufragwalzen

Verl. d. Bild.-Verb. d. Tisch. Buchdr., Leipzig, Salomonstrasse 8 III.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene

für den Weihnachtstag ist — trotz aller Not — „Der neue Drochhaus“ (Handbuch des Wissens in 4 Bänden) das geeignetste Geschenk.

Verbandsnadel, Werkzeuge, verschleißbar, sowie sämtliche Werkf. f. Maschinenstr. und Seher empf. l. best. Dual. Koll. Max Volz, Leipzig-Glöttz, Papiermühlstraße 6 II. Preisliste gegen Rückporto.

Verbandsnadel, acht Email (V. d. B. S.) 60 Pf. mit Schließel des Buchempfehl. Sieg, München 9.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig Königstraße 7, das Telephon-Nr. 16 035, das Postcheckkonto Leipzig Nr. 613 28.

Nach langem, schwerem Leiden verschied unser Kollege, der Seher

Max Hugel im Alter von 62 Jahren. Ein ehrendes Gedächtnis bewahren ihm die Kollegen der Firma Hagedorn, A.-G., 273 Berlin. (Abteilung Kinderstr.)

Am 12. Dezember verstarb unser langjähriger Mitarbeiter, der Schriftsetzer

Rudolf Fischer aus Brehm, im Alter von 65 Jahren. Ein ehrendes Gedächtnis bewahren ihm das Personal der Firma W. Woollmer, Berlin.

Am 18. Dezember verschied nach längerem Leiden der Maschinenseher

Anton Antons im Alter von 41 Jahren. Ein ehrendes Gedächtnis bewahren ihm Bezirksverband Ostfriesland, Ortsverein Emden.

Am 16. Dezember verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher

Wilhelm Froberg aus Esleben, im Alter von 39 Jahren. Ein ehrendes Gedächtnis bewahren ihm Ortsverein Jena.

Am 13. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied

Otto Steimbrück aus Kaumburg, im Alter von 61 Jahren. Er gehörte 44 Jahre der Organisation an. Ein ehrendes Gedächtnis bewahren ihm Orts- und Bezirksverein Bielefeld.

Am 3. Dezember verstarb in seiner Heimat Freiburg nach kurzer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege

Adolf Friedrich im Alter von 29 Jahren. Sein stets kollegiales Einverständnis und dauerndes Andenken. Ortsverein Clingen-Rechenfeld, D.-K. Rechenfeld.

An einem sich im Weltkrieg zugezogenen Leiden verstarb am 11. Dezember nach einjährigem Krankenlager unser Mitglied

Henry Meyer im 52. Lebensjahre. Wir werden dieses Dulders in Treue gedenken. Buchdruckerverein, Graphische Anstalt in Elberfeld.